

Niemand soll vergessen sein Bestatten – Gedenken – Erinnern

Ein Praxisbuch

Herausgegeben von **Barbara Heuerding** und **Carmen Berger-Zell**



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Diakonie 
Hessen



EVANGELISCHE KIRCHE
VON KURHESSEN-WALDECK



neukirchener
verlag



Ulrike Scherf
*Stellvertretende Kirchenpräsidentin
der Evangelischen Kirche in Hessen
und Nassau*

Ulrike Scherf



Horst Rühl
*Vorstandsvorsitzender
der Diakonie Hessen*

Horst Rühl



Prof. Dr. Martin Hein
*Bischof der
Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck*

M. Hein

Vorwort

Das Jahr 2017 geht zu Ende – und mit ihm das Reformationsjubiläum. Damals wie heute fordern die Reformatoren uns dazu auf, immer wieder nach Gott und der Welt zu fragen und aus der Kraft des Evangeliums zu leben.

Aus Martin Luthers Neuentdeckung der frohen Botschaft, dass Gott alle Menschen liebt, hat er mit vielen anderen zusammen die Kirche gestaltet und wichtige Impulse für das Zusammenleben in der Gesellschaft gegeben.

Als Evangelische Kirche und ihre Diakonie nehmen wir die Veränderungen in der Bestattungs- und Friedhofskultur wahr und lenken unseren Blick darauf, was die Menschen an seelsorglicher, gottesdienstlicher und diakonischer Begleitung brauchen. Hierbei gilt es, die Bedürfnisse ernst zu nehmen und mit unseren kirchlichen Traditionen auf die veränderten Lebensbedingungen einzugehen.

Die kirchliche Bestattung und die damit verbundene Seelsorge erfährt in unserer Gesellschaft eine große Wertschätzung. Sie ist, wie die fünfte EKD-Untersuchung zur Kirchenmitgliedschaft gezeigt hat, für die Mitglieder von großer Bedeutung. Die religiöse Kompetenz der Kirche, gerade auch zu den Fragen am Ende des Lebens wird von ihnen in einem hohen Maß geachtet.

Künftig wird es vermehrt darum gehen, die evangelische Bestattungs- und Friedhofskultur mit den vielfältigen Lebensformen und Lebensstilen in Einklang zu bringen und die Menschen individuell so zu begleiten, dass die christliche Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod für sie erfahrbar wird.

Die in diesem Buch gesammelten Impulse aus der Bestattungs- und Friedhofspraxis sollen als Anregung für die kirchliche und diakonische Praxis dienen. Herzlich danken wir allen, die an der Ausarbeitung mitgewirkt haben.

Inhalt

Vorwort	5
Stimmen der Herausgeberinnen	8
Herausforderungen	10
Diakonische Perspektiven	31
Namen- und zeichenlose Bestattungen	32
Ordnungsamtsbestattungen	35
Sozialbestattungen.....	39
Bestattung ungeborener und kurz nach der Geburt verstorbener Kinder	47
Praktisch-theologische Perspektiven	59
Seelsorge in Zeiten der Trauer.....	60
Würdig bestatten	63
Der Toten gedenken.....	67
Kraft der Erinnerungen.....	71
Bestattungsdiakonat.....	74
Friedhofskultur	79
Zeichen des Wandels	80
Evangelische Friedhofskultur.....	84
Bestatten	
Abschied gestalten	
Rituale am Totenbett für Angehörige	95
Aussegnung.....	96
Aussegnung eines orthodoxen Christen	98
Im Krankenhaus.....	101
In Pflegeeinrichtungen.....	107
In Einrichtungen der Behindertenhilfe.....	113
Trauerfeier	
Ökumenische Trauerfeier und Beisetzung von Kindern im Sternengarten – Mainz	123
Würdevolle Bestattung konfessionsloser Menschen – Mainz.....	124
Projekt „Licht und Segen – auf dem Weg des Abschieds“ – im Kirchenkreis Hanau	127
Was tun, wenn es keine Trauerfeier gibt? – Mainz.....	128
Bestattungskultur im ländlichen Raum	131
Nachdenkliches zu anonymen Bestattungen	134

Evangelische Friedhöfe

Kampf um würdige Bestattung – Kassel.....	136
Ein Kirchhof erwacht zu neuem Leben – Wachenbuchen.....	139
Christliche Gemeinschaftsgräber – Neumünster.....	143

Kommunale Friedhöfe

Vernetzt und nah bei den Menschen – Wirtschaftsbetriebe Mainz	156
Friede auf dem Friedhof – kein Wettbewerb mehr um den schönsten Grabschmuck – Morschen.....	159
Gemeinschaftsgrab für Mitglieder der Kirchengemeinde Frieden und Versöhnung – Frankfurt am Main	162
Sternengarten auf dem Hauptfriedhof – Mainz.....	165
Ein Grab für Sternenkinder – Schwalmstadt-Treysa	167

Gedenken**Auf dem Friedhof**

Solidarität unter dem Regenbogen – für Menschen, die an HIV/AIDS gestorben sind.....	171
Heiligabend auf dem Friedhof	177

In der Kirche

Gottesdienst in den ersten Stunden und Tagen nach einem belastenden Ereignis	180
Gottesdienst am Ewigkeitssonntag	183
Ökumenisches Requiem für wohnungslose Menschen – Mainz.....	188

Im Kirchenkreis

Die Konzeption des „Gedenkmahls“ im Schwalm-Eder-Kreis.....	191
---	-----

Erinnern**Erinnerungsorte auf dem Friedhof**

Auferstehungskapelle – Neumünster.....	197
Das Vaterunser in Stein gemeißelt – Neumünster.....	198
Der „Lebensgarten“ – ein symbolischer Trauerweg auf dem Hauptfriedhof – Karlsruhe.....	199
„Kinderwelten“ auf dem Hauptfriedhof – Karlsruhe	203
„Garten der Erinnerung“ – Wallertheim	205

Diakonische und seelsorgliche Projekte

„Gezeiten-Café“ – Ort der Begegnung – Neumünster	211
Trauerbegleitung.....	211
Grabpflegeprojekt für verstorbene wohnungslose Menschen – Wiesbaden	213
Friedhofsmobil	215

Weicht, ihr Trauergeister (Hans-Martin Gutmann)	217
--	------------

Literatur	234
------------------------	------------

Stimmen der Herausgeberinnen



Barbara Heuerding

*Rechtsanwältin, Leiterin der
Abteilung Gesundheit, Alter und
Pflege der Diakonie Hessen*

Barbara Heuerding

Das vorliegende Buch entstand nicht zuletzt in vielen Begegnungen mit Menschen in Projekten vor Ort, gemeinsam mit der Fotografin Gaby Gerster. Mich hat sehr bewegt, wie viel Zeit und Kraft manche Menschen investieren, damit auch sozial benachteiligte Menschen würdig bestattet werden. Zwei Erlebnisse auf dem Friedhof in Mainz-Mombach bleiben mir dauerhaft in Erinnerung. Wir wollten dort miterleben, wie eine Ordnungsamtsbestattung für mittellose Menschen ohne Angehörige gestaltet wird. Wir hatten uns mit Winfried Späth verabredet, einem katholischen Theologen, der die ordnungsbehördlichen Beisetzungen von konfessionslosen Menschen gemeinsam mit den Friedhofsangestellten durchführt.

Die Trauerhalle ist wider Erwarten nicht leer. Ein Mann und eine Frau stehen im Gang. Herr Späth geht auf sie zu und stellt sich vor. Der Mann sagt ihm, er sei der Pflegesohn der Schwester des Verstorbenen und die Frau seine ehemalige Lebensgefährtin. Beide hatten früher Kontakt zum Verstorbenen, sie mochten ihn gerne. Herr Späth fragt sie nach ihren Wünschen für die Trauer- und Grabrede. Fragt, ob sie ein Gebet wünschen und ob er auf der Panflöte spielen soll. Zwei weitere Personen kommen. Die Mitarbeiterinnen der Pflegeeinrichtung, die den Verstorbenen bis zu seinem Lebensende gepflegt hatten, möchten ebenfalls Abschied nehmen. Wir Besucher ziehen uns zurück und entschließen uns, ein anderes Mal wiederzukommen. Wie gut, dass der Verstorbene dank Herrn Späth würdig bestattet wird. Ich denke: Wie trostlos wäre es für die Hinterbliebenen, wenn die Urne mit der Asche des Verstorbenen ohne ein Wort, ohne Musik und ohne menschlichen Beistand beigesetzt worden wäre.

Zwei Monate später sind wir erneut auf dem Friedhof. Herr Späth wollte die Beisetzung an diesem Tag eigentlich absagen, weil es ihm gesundheitlich nicht so gut ging. Er hat sich anders entschieden und sagt nun mehrfach, dass dies eine Fügung sei. Denn es erscheint wieder eine Person zur Beisetzung. Es ist die aus den Vereinigten Staaten eigens angereiste Nichte des Verstorbenen. Sie fühlt sich unwohl, so ganz alleine in der Trauerhalle. Und sie spricht kein Deutsch. Ich biete an, zu übersetzen. Die Frau freut sich, auch darüber, dass außer ihr noch andere Menschen ihren Onkel beerdigen. Sie hat eine Kamera dabei und möchte Fotos für ihre Mutter machen. Auch hier können wir helfen. Gemeinsam gehen wir von der Trauerhalle zum Grab. Die Urne wird in das Grab gelassen. Die Nichte zeigt uns Fotos des Verstorbenen und legt eines davon in das Grab. Sie nimmt sich Zeit zum Gedenken an ihren Onkel und macht den Erdwurf. Als sie erfährt, dass die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung sich um das Grab kümmern, ist sie erleichtert. Das abschließende Panflötenspiel bewegt und öffnet das Herz. Sie ist berührt und dankbar, und es braucht keine Worte dafür.

Mir wurde klar, wie wichtig es ist, dass sich Menschen für die würdige Bestattung mittellos Verstorbener ohne Angehörige einsetzen. Es gibt immer wieder andere Hinterbliebene, die trauern möchten und einen Erinnerungsort brauchen.

Carmen Berger-Zell

Es gibt Erlebnisse, die bleiben einem schmerzlich in Erinnerung. Vor einigen Jahren war ich Pfarrerin in einer Landgemeinde. Eine Mitarbeiterin eines Übergangwohnheims für wohnungslose Menschen rief mich an. Sie hatte erfahren, dass ein ehemaliger Klient verstorben war. Seit ein paar Monaten hatte er in einem der Dörfer gelebt, die zu meiner Gemeinde gehörten. Ich kannte den Mann flüchtig. Die Mitarbeiterin wollte von mir erfahren, ob ich schon wüsste, wann die Beerdigung sei. Ich wusste es nicht. Normalerweise rief mich der Bestatter an und teilte mir mit, wenn jemand verstorben war, und besprach mit mir, wann die Beerdigung stattfinden konnte. In diesem Fall war es nicht so. Ich bekam keinen Anruf.

Dieses Mal griff ich zum Telefon. Der betreffende Bestatter teilte mir mit, dass es keine Trauerfeier geben würde. Die Asche des Verstorbenen sei schon in der Nähe des Krematoriums beigesetzt worden.

Konnte das sein? Ich war fassungslos! Das hatte ich noch nie erlebt und auch nicht für möglich gehalten. Wie konnte das geschehen? Der Mann hatte zwar keine Angehörigen, aber es gab doch Menschen, die ihn kannten und Abschied nehmen wollten, und er war Mitglied der evangelischen Kirche. Ihn ohne jegliche menschliche Begleitung beizusetzen, kam mir vor wie eine würdelose Entsorgung eines toten Menschen. Wer hatte nur veranlasst, dass es keine Trauerfeier geben sollte? Meine Recherchen ergaben, dass die Kommune den kostengünstigsten Bestatter mit den „Bestattungen von Amts wegen“ betraut hatte. Diesem Bestatter war es nicht wichtig, dass der Mann würdig beigesetzt wurde.

Es gibt aber auch die anderen, denen eine würdevolle Bestattung und ein ehrenvolles Gedenken wichtig sind. Egal welchen Status der tote Mensch zu Lebzeiten hatte, wie viel Geld er besaß und ob er Angehörige hatte.



Dr. Carmen Berger-Zell
*Pfarrerin, Theologische Referentin,
Abteilung Gesundheit, Alter und
Pflege der Diakonie Hessen*

„Begrabe mich, wie es sich gehört.“

Tobias 4,3

Herausforderungen

Dort, wo sich ein kultureller Wandel vollzieht, ist ein Resonanzboden in der Gesellschaft nötig. Angesichts der enormen Veränderungen in der Bestattungskultur gilt es, einen Diskurs über Veränderungen in Kirche und Diakonie zu führen und mit unseren Angeboten auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen. Gute Traditionen bleiben erhalten und neue werden, wo es sinnvoll ist, geschaffen. Dabei gibt es viele Herausforderungen, für die einige Impulse gegeben werden.

Kirche und Diakonie gestalten die Kultur des Bestattens, Gedenkens und Erinnerns in und mit der Gesellschaft.

Laut der fünften EKD-Untersuchung zur Kirchenmitgliedschaft ist die Beerdigung die bedeutendste kirchliche Handlung innerhalb der Kasualien. Gleichzeitig lässt sich aber auch beobachten, dass längst nicht mehr alle evangelischen Christinnen und Christen kirchlich bestattet werden. Der Anteil der Menschen, die zu Lebzeiten der evangelischen Kirche angehörten, aber nicht kirchlich bestattet werden, liegt zurzeit bei annähernd 20 Prozent (Kristian Fechtner, *Der Lebensraum der Toten*, S. 47). Gleichwohl genießt die kirchlich-diakonische Bestattungspraxis in der Gesellschaft eine hohe Anerkennung und Wertschätzung. Kirche und Diakonie werden eine besondere theologische und fürsorgende Kompetenz im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer zugetraut. Aus diesem gesellschaftlichen Zutrauen in Kirche und Diakonie, genauso wie aus unserem eigenen Auftrag, Kirche Jesu Christi zu sein, resultiert die Verantwortung, die stetig sich wandelnde Bestattungs-, Gedenk- und Erinnerungskultur aktiv zu begleiten, sie mit zu gestalten und, wo nötig, Missständen entgegenzuwirken.

Die Individualisierung von Trauerkulturen und die Pluralisierung ihrer Gestaltungsformen bedingen einen Wandel innerhalb von Kirche und Diakonie.

Die Bestattungskultur hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren erheblich verändert. Der Mensch ist individueller, selbstbestimmter, mobiler und geht neue Lebensformen ein. Der Umgang mit Sterben und Tod, die Begleitung Sterbender und die Beziehung zwischen Lebenden und Toten sind bedeutsame Themen, die Menschen bewegen. Individuelle Vorstellungen zu Tod und Bestattung werden wichtiger. Und sie unterscheiden sich von den althergebrachten Bestattungsformen. Urnengräber, Baumgräber und Gemeinschaftsgräber haben die klassische Form der Erdbestattung in Reihen- und Familiengräbern weitgehend abgelöst. Trauer- und Gedenkfeiern sind oftmals geprägt von individuellen Vorstellungen zu den Texten, dem Ablauf und der Musik. „Die Kirchen haben das Monopol auf Sinnstiftung im Zusammenhang von Sterben und Tod verloren. Sie sind Teil einer plural gewordenen Bestattungskultur – aber sind sie auch Mitspieler in dem Sinn, dass sie die ihnen neu zugewachsene Rolle konstruktiv wahrnehmen?“ (Lutz Friedrichs, *Bestattung*, S. 14) Der kulturelle Wandel und die damit verbundenen Anliegen der Menschen bedingen, dass Kirche und Diakonie neue Angebote entwickeln. Welche Bestattungsformen können kirchlich auf welche Weise begleitet werden? Welche neuen liturgischen Formen sind nötig, um die Wünsche der Menschen zu berücksichtigen, ohne eine christliche Identität aufzugeben? Wie kann eine individuelle Erinnerungskultur der Menschen unterstützt werden?

Zukünftig wird es vermehrt darauf ankommen, dass sich Kirche und Diakonie auch im Bereich Bestattungskultur mit anderen lokalen gesellschaftlichen Institutionen und Akteuren vernetzen.

Wo Friedhöfe und Grabformen neu angelegt werden müssen, um den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden, ist eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Friedhofsverwaltungen, Kirchen, Kommunen, Einrichtungen und Bestattern hilfreich. In einer pluralistischen Gesellschaft werden gute Lösungen durch Kenntnis voneinander und durch eine vernetzte Vielfalt vor Ort gefunden. In diesen Netzwerken können auch Absprachen getroffen werden, damit unwürdige Bestattungen verhindert werden. Denn der gesellschaftliche Wandel hat teils eine „Entsorgungsmentalität“ mit sich gebracht. Anonyme Bestattungen, der Transport sterblicher Überreste sowie Fließbandbeisetzungen ohne Schmuck und Ritual sind keine Seltenheit mehr. Ganz überwiegend geschehen sie aus Zeit- und Kostengründen und nicht etwa weil dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. Oftmals ist sogar von „Armengräbern“ die Rede. Reiner Sörries fordert folgerichtig: „Eine Gesellschaft, die mit und von der Verschiedenheit ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger lebt, muss sich der Aufgabe stellen, auch Diskriminierungen in der letzten Lebensphase, bei der Bestattung und der Trauer zu vermeiden.“ (Reiner Sörries, Ein letzter Gruß, S. 26) Kirche und Diakonie können dazu beitragen, dass hilfebedürftig verstorbene Menschen und ihre Angehörigen nicht diskriminiert werden. Finanzierbare Bestattungen und Erinnerungszeichen sind dafür nötig.

Beteiligung der Kirchenmitglieder, Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung und Planung der Friedhofs- und Trauerkultur.

Werden ihre Anliegen gehört, so sind sie gerne und großzügig mit ehrenamtlichem Engagement bei der Sache. Friedhöfe, die gemeinsam gestaltet werden, tragen zur Identifikation mit der dörflichen oder christlichen Gemeinschaft und mit den Verstorbenen bei. Sie können zu Begegnungs- und Erinnerungsstätten werden. Die vernetzte Vielfalt der gesellschaftlichen Institutionen braucht Menschen, die sie unterstützen.

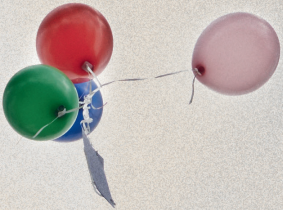
Diakonische und seelsorgliche Unterstützung in Einrichtungen.

Die meisten Menschen sterben in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen. Angehörige brauchen an diesen Orten und in dieser Situation unmittelbar Ansprechpartner, die ihnen rund um das Thema Bestattung Informationen geben und weitere Hilfe vermitteln können. Oftmals wünschen sich Hinterbliebene, die Abschied nehmen müssen, eine einfühlsame seelsorgliche Begleitung. Teilweise können dies die Einrichtungen selber leisten, sie brauchen aber auch personelle und zeitliche Unterstützung dabei. Der Staat ist gefragt, zunächst die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Dann ist eine Vernetzung der Akteure im Sozialraum möglich.









„Die Liebe hört niemals auf.“

1. Korinther 13,8

Diakonische Perspektiven

Die ethischen, rechtlichen, ökonomischen und sozialen Aspekte rund um das Bestattungswesen sind so vielschichtig, dass sie hier nur bezogen auf bestimmte Personengruppen bzw. Bestattungsformen erläutert werden können. Menschen, die Angst vor einer unwürdigen Bestattung haben, rücken dabei in den Fokus. In den achtziger Jahren waren dies häufig Menschen, die an HIV/AIDS erkrankt waren und deshalb von ihren Familien ausgeschlossen wurden. Sie hatten Angst vor der anonymen Bestattung und halfen sich mit Gemeinschaftsgräbern, die von Gleichgesinnten gepflegt werden. Heute gibt es viele Menschen, die sich gezwungen sehen, eine anonyme Bestattung zu wählen, weil sich kein Familienmitglied um die Grabpflege kümmern kann. Oder weil sie zu wenig Geld haben. Kein Mensch sollte aus diakonischer Perspektive, weil er oder sie mittellos verstorben ist oder Angehörige nicht vorhanden sind, ein sogenanntes „Armenbegräbnis“ erhalten. Die Bestattung von Menschen darf nicht einer Entsorgung gleichen. Gerade wenn zu wenig Geld vorhanden ist und kommunale Mittel notwendig werden, kann dies zu einem Problem werden.

Die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in der Frage, welche Kosten bei Sozial- und Ordnungsamtsbestattungen übernommen werden, lassen den Kommunen einen Ermessensspielraum, der nicht immer zu einer würdigen Form der Bestattung führt. Allzu oft werden Menschen dadurch diskriminiert. „Die ökonomischen Aspekte lassen deutlich werden, dass die Kirchen nicht nur Mitspieler in der Trauerkultur sein [sollten], sondern auch zu Gegenspielern werden müssen, und zwar dort, wo die Würde des Menschen im Spiegel des Umgangs mit den Toten droht, verletzt zu werden.“ (Lutz Friedrichs, Bestattung, S. 18)

Für manche ist aber noch nicht einmal eine Bestattung vorgesehen, sie verschwinden lautlos. Ungeborene Kinder wurden und werden teilweise nicht bestattet, sondern in Kliniken entsorgt. Für Eltern und Angehörige ist es wichtig, dass ihre Kinder würdig bestattet werden und sie einen Erinnerungsort haben, damit sie mit ihrem Verlust leben können. Die gesetzlichen Regelungen bei der Bestattung ungeborenen Lebens sollten sich an den Bedürfnissen der verwaisten Eltern orientieren.

Menschen brauchen Unterstützung bei der Bewältigung der jeweiligen besonderen Situation, in der sie sich aufgrund des Verlustes eines Kindes, Nachbarn, Freundes oder Verwandten befinden. Informationen, Trauerfeiern, Erinnerungsorte und Menschen, die Betroffene begleiten, sind nötig.

Namen- und zeichenlose Bestattungen

Anonyme Bestattungen sind solche, bei denen kein Name oder Zeichen den Begräbnisort erkennen lassen. Schon 2004 lag ihr Anteil bei etwa 22 Prozent (Barbara Happe, *Der Tod gehört mir*, S. 105). Sie gelten allgemein als Armenbestattung, und tatsächlich sind es eher Menschen mit niedrigerem Einkommen, die so bestattet werden (Frank Thieme, *Bestattung zwischen Wunsch und Wirklichkeit*, S. 54). Anonym bestattet werden aber oft auch ältere Menschen, die Angst vor einem ungepflegten Grab hatten. Die ihren Angehörigen nicht zur Last fallen wollten oder die niemanden hatten, der diese Aufgabe hätte übernehmen können, sei es, weil sie allein waren oder weil Kinder und Enkelkinder an anderen Orten lebten. „Je stärker sich die demographische Entwicklung in Richtung Vergreisung verschiebt und je kräftiger die Individualisierung die Einpersonenhaushalte fördert, desto häufiger enden Menschen in der ‚anonymen Trinität des Alters‘: einsames Leben, sang- und klangloses Sterben und unkenntliches Grab“ (EKD, *Herausforderungen evangelischer Bestattungskultur*, 2004, S. 11).

Aus theologischer Perspektive sind anonyme Bestattungen problematisch, weil die Identität eines Menschen mit seinem Namen verbunden ist. Menschen, die alle vor Gott einen Namen haben (Jes 43,1), gehen für die Gemeinschaft der Lebenden verloren, wenn sie namen- und zeichenlos bestattet werden. Mit dem Verlust eines Namens verschwindet auch die Lebensgeschichte, die dahinter steht. Nichts erinnert mehr an diesen einen Menschen. Der Name auf einem Grabstein oder einer Gedenktafel mit Geburts- und Sterbedatum ist ein unverzichtbarer Hinweis auf das Leben eines Menschen, das auf Erden zu seinem Ende gefunden hat.

Auch ist zu fragen, ob eine anonyme Bestattung nicht dem postmortalen Achtungsanspruch widerspricht. „[...] endet die in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz (GG) aller staatlichen Gewalt auferlegte Verpflichtung, dem Einzelnen Schutz gegen Angriffe auf seine Menschenwürde zu gewähren, nicht mit dem Tode. Postmortalen Schutz [genießt] vielmehr der allgemeine Achtungsanspruch, der dem Menschen kraft seines Personseins zusteht [...]. Dies soll den Menschen über seinen Tod hinaus vor Erniedrigung, Brandmarkung, Verfolgung oder Ächtung bewahren. Es schützt ihn davor, in einer die Menschenwürde verletzenden Weise ausgegrenzt, verächtlich gemacht, verspottet oder in anderer Weise herabgewürdigt zu werden“ (Bundesverfassungsgerichtsentscheidung (BVerfGE) 1 BvR 2202/13, Seite 11).

Der postmortale Achtungsanspruch steht der subjektiven Bestimmung des einzelnen Menschen offen. Sofern die anonyme Bestattung also auf den freien Willen des Verstorbenen zurückzuführen ist, dürfte keine Beeinträchtigung des postmortalen Achtungsanspruchs vorliegen (BVerfGE a.a.O., für einen anderen Anwendungsfall). Geschieht dies aber, ohne den – ausdrücklichen oder mutmaßlichen – Willen der Verstorbenen zu kennen, staatlicherseits aus rein finanziellen Aspekten, so könnte der Kerngehalt der Menschenwürde beeinträchtigt sein. Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen dem „freien“ Willen und den Kostenaspekten ist auch Folgendes zu berücksichtigen: Anonyme Bestattungen aus Kostengründen können verhindert werden, wenn es preiswertere Alternativen gibt.



Das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland widmete sich 2008 der Frage, wie mit Verstorbenen würdig umgegangen werden kann (epd-Dokumentation Nr. 51 „Menschenwürde und Geldbeutel – Wirklichkeit und Möglichkeiten von Armenbestattungen“ vom 2.12.2008). Der Autor befragte in einer norddeutschen Großstadt Behörden, Bestatterinnen, Friedhofsgärtner sowie Geistliche zur Bestattung mittelloser Menschen. Dabei stellte sich heraus, dass ein Zeichen für die Achtung der Würde des Verstorbenen ist, wie die Beisetzung gestaltet wird. Noch viel wichtiger war den Befragten aber, dass es eine „Kultur der Erinnerung“, fokussiert auf die Namenskennzeichnung der Gräber, gibt. Es werden in der Dokumentation verschiedene konkrete Vorschläge zur Kostensenkung bei der namentlichen Kennzeichnung von Grabstätten gemacht. Dazu gehört, dass die Friedhöfe Flächen für Ordnungsamtsbestattungen zur Verfügung stellen. Sie sollten einen Einheitspreis für pflegeleichte Gräber mit namentlicher Kennzeichnung festsetzen. Die Mehrkosten für die Namensnennung sollten angemessen und doch günstig kalkuliert werden (epd- Dokumentation 51/2008, S. 17). In der genannten epd-Dokumentation wird auch vorgeschlagen, dass die Kirchengemeinden aus Spenden oder anderen Mitteln die Hälfte der Mehrkosten für eine namentliche Kennzeichnung übernehmen, wenn die Kommune die andere Hälfte übernimmt.

Die Stadt München hat folgende Lösung gefunden: Ein anonymes Grab ist für 450 Euro erhältlich, dagegen ein Urnen-Erdgrab schon für 375 Euro. Laut der Friedhofssatzung der Stadt München aus dem Jahr 2010 muss der Wunsch, anonym bestattet zu werden, schriftlich im Voraus verfügt werden. Seitdem hat sich die Zahl der anonymen Bestattungen halbiert (<https://chrismon.evangelisch.de/friedhof>). Den Willen des Verstorbenen zu berücksichtigen, in Kombination mit preiswerten Bestattungsalternativen, bereitet den Weg, menschenwürdige Bestattungen auch für mittellose Verstorbene zu ermöglichen.

Ein weiteres Problem von anonymen Bestattungen ist die damit verbundene Ortlosigkeit. Trauernde Angehörige brauchen konkrete Erinnerungsorte, identifizierbare Grabsteine. Das Pietätsgefühl der Hinterbliebenen sollte gewahrt werden. Allein der umgrenzte Bereich auf einem Friedhof hat für viele Menschen „eine zentrierende und darum heilende Bedeutung.“

Die christlichen Kirchen standen auch deswegen den anonymen Bestattungen immer deutlich kritisch gegenüber“ (EKD, Herausforderungen evangelischer Bestattungskultur, S. 11). Oftmals liegen an bestimmten Stellen auf den Rasenflächen anonymer Gräber Blumen, Kerzen und andere Gegenstände, obwohl dies nicht erlaubt ist. Hieran zeigt sich, dass manche Angehörigen ein Bedürfnis haben, am Ort der Bestattung zeichenhaft der Toten zu gedenken, auch wenn es eine anonyme Bestattung gewesen ist. Wenn Menschen kein Grab haben, zu dem sie gehen können, kann dies unter Umständen auch ihre Trauer erschweren. Daher liegt es nahe, dass das würdige Totengedenken nach Artikel 2 Absatz 1 GG, gegebenenfalls in Verbindung mit der Glaubensfreiheit nach Artikel 4 GG, Schutz vor anonymen Bestattungen bietet.

Während früher in erster Linie das familiäre Sozialsystem Menschen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben getragen und begleitet hat, ist es heute auch das interessen- oder gruppenbezogene Sozialsystem, welches Angebote für gemeinschaftliche Bestattungsformen macht. So haben sich Mitte der 1990er Jahre erste Initiativen von AIDS-Erkrankten zusammengeschlossen, die einen würdigen Bestattungsort speziell für sich wollten. In Hamburg wurde 1995 Memento e. V. gegründet. Der Verein erwarb auf dem Parkfriedhof in Ohlsdorf eine historische Grabstätte und schuf ein erstes Gemeinschaftsgrab. Die von AIDS betroffenen Menschen konnten sich damit über den Tod hinaus einander solidarisch erweisen.

Meistens sind es selbst gestaltete Netzwerke von Bekanntschaften, Nachbarschafts- und Freundschaftsbeziehungen, die punktuell, situations- und themenspezifisch eingegangen werden – je nach Lebenslage (Ulrich Beck, Risikogesellschaft, S. 138). Solch ein Netzwerk ist auch die 1. Frauen Wohn- und Baugenossenschaft „Frauen Wohnen eG“ in München. Gegründet wurde sie vor etwa fünfzehn Jahren. Ihr Ziel war es, nachhaltigen, bezahlbaren und unkündbaren Wohnraum für Frauen zu schaffen. Das Wohnprojekt sollte eine Alternative zur anonymen Wohnsituation der Großstadt sein und den Bedürfnissen von Frauen gerecht werden. Inzwischen gibt es drei Wohnprojekte mit insgesamt 151 Wohnungen. Wohnen können dort alte und junge Frauen, Alleinlebende und Frauen mit Kindern, Frauen mit Männern oder Lebenspartnerinnen, Frauen aus allen Ländern, mit unterschiedlichen Berufen und verschiedenen Einkommen. Seit 2009 bietet die Wohn- und Baugenossenschaft ihren Mitfrauen auch die Möglichkeit an, sich auf dem Friedhof im Stadtteil in einem gemeinsamen Gräberfeld, mit dem Namen „Schiefe Kiefer“, begraben zu lassen. Dieses Angebot wurde von ihnen bewusst als Alternative zur anonymen Bestattung geschaffen, um den Frauen, die keine Angehörigen haben, die das Grab pflegen können bzw. wollen, einen würdigen Begräbnisort anbieten zu können (Reiner Sörries, Ein letzter Gruß, S. 33 f.).

Aus sorgenden Gemeinschaften können identitätsstiftende Bestattungsprojekte entstehen. Oftmals gehen sie mit einer Form der Exklusivität einher. Daher sind weitere kostengünstige Alternativen zur anonymen Bestattung nötig.

Ordnungsamtsbestattungen

„Josef Musekamp wurde 54 Jahre alt ... In Krankenhäusern wie Hilfeinrichtungen hat er es nie lange ausgehalten. Joe zog es zurück auf die Straße, und dort ist er am Mittwoch gestorben. Die Mitarbeiter der Bahnhofsmission, wo er sich jeden Tag warmes Essen holte, bereiten nun seine Beerdigung vor. Sie suchen zudem nach Angehörigen, denn vielleicht gibt es für Joes Leichnam einen besseren Ort als ein Berliner Armengrab.“

(Berliner Zeitung, Nummer 193 vom 19./20. August 2017)

Was die Zeitung ganz ungeschminkt ein „Armengrab“ nennt, dabei handelt es sich um Ordnungsamtsbestattungen – Bestattungen von Menschen, die das Ordnungsamt veranlassen muss, weil keine Angehörigen auffindbar sind oder diese nicht bereit sind, die Bestattung zu veranlassen. Häufig handelt es sich bei den Toten um mittellos verstorbene Menschen ohne Angehörige. In vielen Kommunen ist es üblich, dass Ordnungsamtsbestattungen öffentlich ausgeschrieben werden. Die Vorgabe ist: Ganz einfach sollen sie sein. Das Bestattungsunternehmen mit dem niedrigsten Preis erhält dann den Zuschlag. Die Folge dieser Praxis ist: An allem wird gespart. In vielen Fällen gibt es nur eine Einäscherung und lediglich eine anonyme Beisetzung. Kein Name zeugt an dem Ort der Beisetzung von einem gelebten Leben. Es ist, als hätten diese Menschen nicht existiert. Manchmal werden die sterblichen Überreste über Monate bei einer Pietät aufbewahrt, weil das Ordnungsamt die Hoffnung hat, doch noch Angehörige zu finden, die die Kosten übernehmen. Oder bis genug Urnen für eine „Fließbandbeisetzung“ vorhanden sind. Denn Sammelbestattungen sind günstiger. Es bleibt vielleicht noch genug Zeit, den Namen des verstorbenen Menschen dabei zu nennen, vielleicht auch nicht. Keine Kerze, kein Blumenschmuck, keine Trauerfeier, keine Predigt, kein religiöses oder anderes Ritual, kein Gesang, keine Sarg- oder Urnenträger, keine Möglichkeit, Abschied zu nehmen. Wozu auch, wenn doch keine Angehörigen da sind? Wenn der verstorbene Mensch es ohnehin nicht mitbekommt. Wenn niemand da ist, der sich darüber beschweren kann. Wer im Leben schon wenig hatte, braucht auch im Tode nicht mehr.

Unter dem Preisdiktat kommt es in einigen Kommunen sogar zu einer Art „Leichentourismus“. Weil die Einäscherung in benachbarten Bundesländern oder gar in östlichen Nachbarländern preiswerter ist als in regionalen Krematorien, werden die Leichname dorthin gebracht und ihre Asche dort vergraben. Eine Verletzung des postmortalen Achtungsanspruchs, wie bei den anonymen Bestattungen ausgeführt, aber auch der über Artikel 1 Absatz 1 GG geschützten Totenruhe liegt nahe. Der mit dem Tode eintretende Schutz dürfte auch für weniger bemittelte Verstorbene beinhalten, dass sie in der Nähe ihres Lebensmittelpunktes beigesetzt werden und dort ihre Ruhe finden. Die Beisetzung an einem anderen Ort kann die Totenruhe zwar dann nicht verletzen, wenn mit ihr die Würde des Verstorbenen gewahrt und seinem mutmaßlichen Willen dadurch besser Rechnung getragen wird. Denn der Schutz der Totenruhe steht der subjektiven Bestimmung des Einzelnen offen (BVerfGE 1 BvR 2202/13, Seite 12). Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Verstorbene sich gewünscht hat, an einem anderen Ort beigesetzt zu werden, weil dort Kinder wohnen, die sich um das Grab kümmern und ihm dadurch

nahe sind. Aber die Verstorbenen aus finanziellen Gründen über Bundesländer- oder Ländergrenzen hinweg zu verschicken, widerspricht den Grundsätzen der Totenruhe und der Menschenwürde. Bestattungsunternehmen, die einen Auftrag durch den niedrigsten Preis erhalten haben, müssen kostendeckend arbeiten. Aus diesen Gründen lassen sie sich auf den „Leichentourismus“ ein und nicht, weil dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. Kommunen, die Aufträge an Bestattungsunternehmen vergeben, dürften sich nicht nur an dem niedrigsten Preis orientieren, sondern müssen sicherstellen, dass keine Eingriffe in die Grundrechte des Einzelnen durch das in ihrem Auftrag handelnde Bestattungsunternehmen begangen werden.

In einer Stadt wie Berlin fallen die ungeheuren Gegensätze auf. Der Besuch von Friedhöfen und Grabstätten berühmter Persönlichkeiten hat nahezu Kultstatus erreicht. Die Literatur über Friedhöfe und die dort bestatteten bekannten Personen ist überbordend. Die Auskunft über ordnungsbehördliche Bestattungen ist im Internet dafür umso nüchterner: Nur 800 bis 1.500 Euro werden übernommen (<https://service.berlin.de/dienstleistung/326077/standort/122207/>). Für den Autor des eingangs wiedergegebenen Zeitungsartikels wird Josef Musekamp ordnungsbehördlich jedenfalls in einem „Armengrab“ bestattet.

Hinter jedem Menschen steht eine individuelle Lebensgeschichte. Ordnungsamtsbestattungen kommen in jeder Gesellschaftsschicht vor. Es gibt viele Gründe, warum Menschen mittellos und ohne Angehörige sterben. Da ist die kinderlose, alleinstehende 90-jährige Witwe, der verschuldete Unternehmer, die aus Syrien geflüchtete alleinstehende Frau, der wohnungslose Mensch. Wir erfahren nicht, warum Josef Musekamp auf der Straße lebte, wie es dazu kam. Vielleicht hat er persönliche Schicksalsschläge nicht verkraftet, vielleicht wegen einer psychischen Erkrankung seine Frau, seinen Job und seine Wohnung verloren. Vielleicht hatte er auch nur eine andere Vorstellung vom Leben als viele andere. Wir wissen nichts über sein Leben. Ist das wichtig? Ist ein verstorbener Mensch mit Wohnung besser oder schlechter als ein Verstorbener ohne Wohnung? Warum wird der eine ohne Trauerfeier im anonymen Urnenrasenfeld begraben und der andere im Sarg mit Kissen und Decke und einem Grabstein; warum haben manche Hinterbliebenen einen Erinnerungsort und andere nicht?

Wo mit Blick auf die Kosten eine anonyme Bestattung oder ein „Leichentourismus“ durchgeführt wird, spart man auch zu Lasten der Hinterbliebenen. Denn selbst bei verstorbenen Menschen ohne Angehörige gibt es sonstige Hinterbliebene, seien es Nachbarn, Freunde oder die Mitbewohnerinnen einer Obdachloseneinrichtung. Oder Angehörige, die erst nach der Bestattung von dem Tod Kenntnis erlangt haben. Ihnen nimmt man die Möglichkeit, würdig Abschied zu nehmen und einen Erinnerungsort zu haben, an dem sie des Verstorbenen gedenken können.

Ungleiche Hilfen nach dem Tode

Aufgabe des Sozialstaates ist es, die aus der unterschiedlichen sozialen Herkunft resultierenden Lebensverhältnisse und Chancen seiner Bürger auszugleichen. Der mittellos und ohne Angehörige verstorbene Josef Musekamp ist auf eine Ordnungsamtsbestattung angewiesen. Und man

stelle sich vor, er wird auf dem Friedhof ohne Ritual, ohne Schmuck oder ohne Namenskennzeichnung bestattet, so dass der Eindruck entsteht, es handele sich um ein „Armengrab“. Es drängt sich auf, dass der soziale Staat bei Josef Musekamp gescheitert ist. Weder im Leben noch im Tod gewährleistet er einen angemessenen Umgang mit dem Menschen. Weder bei Josef Musekamp noch bei anderen ordnungsbehördlich bestatteten Menschen. Denn dafür müssten die erforderlichen Kosten wie bei den Sozialbestattungen übernommen werden. Bei Verstorbenen, die Angehörige haben, unterstützt die Sozialhilfe mit der Übernahme der Kosten zum Beispiel für Blumenschmuck, die Ausstattung des Sarges und die erste einfache Grabherrichtung, wenn die Angehörigen sich die Bestattungskosten nicht leisten können. Dieser Mindeststandard müsste bundesweit auch bei den Ordnungsamtsbestattungen gelten, um eine würdige Bestattung sicherzustellen. Einzelne Städte wie zum Beispiel Mainz sind mit gutem Beispiel vorgegangen und haben Sozial- und Ordnungsamtsbestattungen gleichgestellt.

Neben der Verantwortung, die der Staat hat, ist aber auch zu überlegen, wie Kirche und Diakonie ihre Kompetenzen für eine würdige Bestattung aller Menschen einbringen können. Für Gott spielt es keine Rolle, was wir leisten und wer wir sind. Seine Liebe gilt allen Menschen gleichermaßen. Im Matthäusevangelium sagt Jesus: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40) In diesem Sinne kümmert sich die Bahnhofsmission auch nach seinem Tod um Josef Musekamp. Aber was ist mit den vielen anderen mittellos verstorbenen Menschen ohne Angehörige?

Kultur der Nächstenliebe

Für die christliche Gemeinschaft ist die Bestattung mittelloser Menschen seit dem frühen Christentum ein Werk der Barmherzigkeit. Sie wendet sich hin zum Menschen in Not und kümmert sich um ihn. Sie holt ihn in ihre Mitte, wenn er verstorben ist. Auf diese christliche Haltung sind heute zunehmend mehr verstorbene Menschen angewiesen, auch konfessionslose Menschen. Hier gilt es, ausgehend von der Idee, sich als eine sorgende Gemeinschaft zu verstehen, zukünftig die regionale Vernetzung von diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden mit den Kommunen und Bestattungsunternehmen weiter auszubauen.

Viele diakonische Einrichtungen und Dienste leben diese Kultur bereits. Hinterbliebene finden in den Einrichtungen einen öffentlichen Erinnerungsort, einen Ort zum Trauern. In der Gemeinschaft der Mitarbeitenden, der anderen Bewohnerinnen, Klienten und Patientinnen sowie der Hinterbliebenen wird ihrer in würdiger Form gedacht. Unabhängig davon, ob sie mittellos waren oder nicht. Auch wenn sie keine Angehörigen hatten.

Es gibt aber auch Menschen, die zu Hause oder an Orten sterben, an denen es keine sich kümmernde Gemeinschaft gibt. Pfarrerinnen und Pfarrer geben für ihre verstorbenen Gemeindeglieder ihr Bestes, um würdige Bestattungen durchzuführen. Doch nicht immer erfahren sie vom Tod ihrer Gemeindeglieder, wenn diese mittellos und ohne Angehörige sind. Eine Zusammenarbeit zwischen Kommune, Bestattungsunternehmen, Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen und Diensten kann Informationen zwischen den Beteiligten über



Todesfälle ermöglichen. Für eine würdige Gestaltung der Ordnungsamtsbestattungen von Menschen anderen Glaubens oder ohne Konfession braucht es aber andere Trauer- und Erinnerungsfeiern als einen Gottesdienst. Die kirchlich-diakonische Gemeinschaft kann hier mit Kreativität und Engagement ein Zeichen der Nächstenliebe setzen.

Denkbar wäre ein Bestattungsdiakonat, wie Hans-Martin Gutmann es vorschlägt (Mit den Toten leben, S. 69). Dieses könnte über die hauptamtlichen Mitarbeitenden in Gemeinden und diakonischen Einrichtungen und Diensten hinaus die Kompetenzen bündeln und zusammenführen. Gemeinsam könnten dadurch Konzepte für würdige Ordnungsamtsbestattungen für Menschen mit und ohne Konfession erarbeitet und umgesetzt werden.

Auch mit Hilfe einer zu gründenden Stiftung könnten mehr mittellos verstorbene Menschen unterstützt werden. Die Stiftung könnte passend gestaltete Gemeinschaftsgräber finanzieren, in denen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Lebensstandard bestattet werden. Oder sie unterstützt Friedhofsverwaltungen, die sich in besonderem Maße für angemessene ordnungsbehördliche Bestattungen einsetzen.

Ausblick

In Deutschland gibt es viele Menschen, die sich für würdige Ordnungsamtsbestattungen einsetzen. Leider werden aber weiterhin Menschen, die in Armut gelebt haben und keine Angehörigen haben, unter einfachsten Bedingungen bestattet. Denn bei Ordnungsamtsbestattungen braucht bisher der Standard von Sozialamtsbestattungen, bei denen die erforderlichen Kosten für eine würdige Bestattung übernommen werden, nicht eingehalten zu werden. Die jeweiligen Leistungen bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung werden von der Kommune über Vergabeverfahren festgelegt, es gibt keine verabredeten Mindeststandards. Das preiswerteste Angebot zählt. Ob dies auch mit dem postmortalen Schutz der Menschenwürde nach Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 GG vereinbar ist, erscheint sehr zweifelhaft. Bei anonymen Bestattungen und dem „Leichentourismus“ könnte auch das Recht der Hinterbliebenen auf Totengedenken als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Artikel 2 Absatz 1 GG und der Schutz vor Störungen der Totenruhe nach Artikel 1 Absatz 1 GG verletzt sein.

Trägerinnen der Publikation

Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V.
Abteilung Gesundheit, Alter und Pflege
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main
E-Mail: gap@diakonie-hessen.de

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Herausgeberinnen und Redaktion

Barbara Heuerding, Dr. Carmen Berger-Zell

Hinweis

In diesem Buch wird um der Lesbarkeit willen an einigen Stellen die weibliche und an anderen Stellen die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind immer alle gemeint.

Förderung

Das Buch wurde mit freundlicher finanzieller Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Hospiz in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und der Arbeitsgemeinschaft Hospizarbeit und Sterbebegleitung in der Diakonie Hessen erstellt.

Danksagung

Wir danken allen, die uns bei der Erstellung des Buches unterstützt haben:
Siegfried Bablitschky, Mario Bast, Andre Beneke, Alexandra Beuth, Silke Bretschneider-Müller, Christel Bruns, Sr. Sabine Buck, Irene Dittmann-Mékidèche, Heidrun Dörken, Sr. Angelika (Geli), Rainer Ehlers geb. Jarchow, Prof. Dr. Lutz Friedrichs, Andrea Fröhlich, Dr. Astrid Gaida, Detlev Gause, Christian Geyer, Dierk Glitzenhirn, Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann, Ralf Hartmann, Annette Hestermann, Doris Joachim-Storch, Ralf Kaffenberger, Barbara Kieferle-Stotz, Michael Kiel, Monika Kittler, Nele Kleinehanding, Sabine Knobel, Dr. Thomas Knörzer, Andreas Konrad, Dr. Dr. Raimar Kremer, Peter Lang, Karla Martin, Hans-Günther Maus, Uta Mecklenburg, Marcus Michel, Helmut Müller, Helga Nose, Kerstin Peiper, Dr. Mathias Pfisterer, Meike Pieske, Ursula Pitsch, Sr. Angelika Püchner, Christine-Ann Raesch, Jürgen Rehs, Markus Rinagl, Sönke Schroeder, Bärbel Simon, Winfried Späth (†), Birgit Steindecker, Andrea Stock, Martina Tirre, Sebastian Trüb, Sabine Ufermann, Matthäus Vogel, Christiane Waschek, Gertrud Weisgerber, Ulrich Weisgerber (†), Jeanette Wetterling, Otto Wohlgemuth.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2017 Neukirchener Verlagsgesellschaft mbH, Neukirchen-Vluyn
Alle Rechte vorbehalten

Lektorat: Niko Raatschen, E-Mail: n.raatschen@web.de
Gestaltung Layout: Design Office Michael Ackermann, E-Mail: kontakt@design-office.de
Bilderstellung: Gaby Gerster, Feinkorn, E-Mail: contact@feinkorn.de

Bildnachweis:

- © Heinz-Günther Maus (Seite 206)
- © Ev. Medienhaus Frankfurt/N. Kohlhepp (Seite 134)
- © Dierk Glitzenhirn (Seite 190/191)
- © Annette Hestermann (Seite 112)
- © Nele Kleinehanding (Seite 129)
- © Friedhof Kassel (Seite 136)

Gesamtherstellung: Westermann Druck Zwickau GmbH
Printed in Germany
ISBN 978-3-7615-6517-9
www.neukirchener-verlage.de